



UNTERNEHMENSREGISTER

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Unternehmensregister.

Informationen:

Internet-Adresse: www.unternehmensregister.de
Einstellungsdatum: 12. September 2025
Rubrik: Jahresabschlüsse/Jahresfinanzberichte
Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse
Veröffentlichungspflichtiger: IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/ Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik (vormals: IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik) , Frankfurt (Oder)

Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 250822021701
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln

IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/ Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik (vormals: IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik)

Frankfurt (Oder)

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Inhalt

Geschäftsmodell und Forschungs- und Entwicklungsbericht

Rahmenbedingungen

Geschäftsverlauf

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Finanzielle und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Chancenbericht

Risikobericht

Umweltbericht

Geschäftsmodell und Forschungs- und Entwicklungsbericht

Die IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik (im Folgenden kurz „IHP“ oder „Institut“) ist das europäische Forschungs- und Innovationszentrum für siliziumbasierte Systeme der Höchstfrequenzelektronik. Es erforscht und entwickelt siliziumbasierte Systeme, Höchstfrequenz-Schaltkreise und - Technologien einschließlich neuer Materialien. Die Forschungsergebnisse des Instituts finden ihre Anwendung in gesellschaftlich wichtigen Bereichen wie Halbleiterfertigung, Drahtlos- und Breitbandkommunikation, Medizintechnik, Sicherheit, Raumfahrt, Mobilität, Industrie 4.0 und Landwirtschaft 4.0.

Der strategische Ansatz des Instituts reicht von der Grundlagenforschung bis zu angewandter Forschung. Die Grundlagenforschung des IHP wird in enger Kooperation mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen durchgeführt. Eine besondere Rolle spielen dabei die neun Joint Labs des IHP gemeinsam mit nationalen und internationalen Universitäten. Neben der intensiven Kooperation bei Grundlagen- und angewandter Forschung in nationalen und europäischen Forschungsprogrammen spielen auch die direkten Kooperationen mit der Industrie eine wichtige Rolle.

Die Forschungsstrategie des Instituts ist auf Technologien fokussiert, die in Lösungen aktueller und zukünftiger gesellschaftlicher Aufgabenstellungen Anwendung finden.

Technologisch wird dabei weiter an einem More than Moore/ CMOS +X Ansatz festgehalten. Gleichzeitig arbeitet das IHP an Konzepten zur Kombination von hochskalierten CMOS-Technologien mit den hochperformanten HBTs zur Nutzung für die eigene Forschung aber auch für die Herstellung von Prototypen/Kleinserien. Dazu werden insbesondere heterogene Technologieansätze evaluiert.

Mit seiner industriekompatiblen Pilotlinie, die im durchgehenden Schichtsystem betrieben wird, ist das Institut wichtiger Forschungs- und Technologiepartner für wissenschaftliche Einrichtungen und die Industrie mit Schwerpunkt auf Prototypen und Kleinserien.



Die 100 %ige Institutstochter IHP Solutions GmbH - Gesellschaft für technologiebasierten Innovationstransfer bildet eine professionelle Struktur zur Verwertung der Forschungsergebnisse des IHP. Sie übernimmt die Vermarktung der Kleinserienproduktion und Services für Industriepartner. Des Weiteren berät sie das IHP bezüglich der IP-Verwertung (Intellectual Property) und Ausgründungen und hilft darüber hinaus, die Transferlücke zur Industrie zu schließen, indem sie Demonstratoren (weiter-) entwickelt und zur Vermarktungsreife führt. Die IHP Solutions konnte im Berichtsjahr einen Umsatz von rund 11.395 T€ und einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 1.157 T€ erzielen.

Als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft wird das IHP durch den Bund und die Länder institutionell gefördert. In 2019 wurde der derzeit laufende Pakt für Forschung und Innovation IV für die Jahre 2021 bis 2030 beschlossen. Hiermit ist ein Aufwuchs der Grundfinanzierung bis 2030 vertraglich zugesichert, der allerdings die Kosten- und Tarifierungen nicht vollständig deckt.

Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf des Instituts war in 2024 insgesamt positiv. Die Auswirkungen der weiterhin hohen Kosten insbesondere für Energie konnten durch einen Zuschuss für Energiemehrausgaben (Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburgs zur Stärkung der Energieresilienz außeruniversitärer Forschungseinrichtungen) abgefedert werden. Trotzdem waren die Ausgaben für Energie und für Verbrauchsmaterialien, vor allem Chemikalien, weitaus höher als in den Jahren bis 2022.

Die Rahmenbedingungen bei der Einwerbung von öffentlich finanzierten Forschungsvorhaben (Drittmittelprojekten) haben sich in den vergangenen Jahren aus Sicht des IHP verschlechtert. Mit der Einführung des Rahmenprogramms Horizont 2020 hat die EU ihre Förderbedingungen geändert. Overhead-Kosten werden seitdem nicht mehr in tatsächlicher Höhe, sondern nur noch pauschal mit 25 % auf die förderfähigen Ausgaben erstattet. Außerdem verlangen verschiedene regionale, nationale und EU-Förderprogramme einen Eigenanteil des Zuwendungsempfängers, selbst wenn die Abrechnung auf Ausgabenbasis erwartet wird.

Dies stellt eine besondere Herausforderung dar, da das IHP im Gegensatz z. B. zu Fraunhofer- Instituten diese Projekte nicht auf Kostenbasis, sondern nur auf Basis zusätzlicher Ausgaben anbieten darf. Auch der zunehmend geforderte Anteil des Sitzlandes einer Forschungseinrichtung bei nationalen oder EU-finanzierten Programmen wird mit Blick auf die angespannte Haushaltslage als herausfordernd eingestuft.

Aufgrund einer breiten, diversifizierten Verteilung der Forschungsprojekte auf regionale, nationale und EU-Mittelgeber und auf unterschiedliche Förderprogramme sowie einem hohen Anteil an Wirtschaftserträgen wird trotzdem davon ausgegangen, dass diese Förderbedingungen insgesamt für das Institut beherrschbar sind.

Die im Land Brandenburg geltenden flexiblen Bewirtschaftungsgrundsätze für Institute der Leibniz-Gemeinschaft bilden für das IHP eine wichtige Grundlage der Planungssicherheit der Finanzen.

Die gesamtwirtschaftliche Lage hinsichtlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Rahmen von Industriekooperationen betrachten wir insgesamt als stabil.

Das IHP ist Gründungspartner der Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland (FMD), dem größten standortübergreifenden FuE-Zusammenschluss für die Mikroelektronik in Europa. Gemeinsam mit elf Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft und dem Leibniz Ferdinand-Braun- Institut wurde zwischen 2017 und 2021 durch das BMBF abgestimmt Infrastruktur beschafft. Das IHP beteiligt sich im Rahmen der FMD-APECS Pilotlinie am EU-ChipsAct mit einem Anteil von rund 32 Mio. €. Damit ist die FMD für das IHP eine wichtige Struktur in Europa, um auf Augenhöhe mit großen Forschungseinrichtungen wie Leti und IMEC zu agieren und wahrgenommen zu werden.

Geschäftsverlauf

Auch 2024 war durch exzellente Forschungsergebnisse sowie eine Vielzahl von Publikationen in referierten Zeitschriften und namhaften Konferenzen geprägt.

Ein Zeichen für das hohe Ansehen und den Erfolg des Instituts sowie die Relevanz der am IHP bearbeiteten Forschungsthemen wird darin deutlich, dass es auch in 2024 gelungen ist, die sehr hohen Drittmittelträge für Forschungsprojekte und forschungsbasierte Services weiter zu steigern. Hierzu trugen vor allem ein erfolgreicher Technologietransfervertrag sowie große öffentlich finanzierte Strukturprojekte bei. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ist weiterhin auf sehr hohem Niveau.

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Die institutionelle Förderung des Instituts betrug in 2024 35.369 T€ (Vj.: 33.562 T€). Darin enthalten sind Betriebsmittel in Höhe von 24.369 T€ (Vj.: 20.962 T€) sowie Investitionsmittel in Höhe von 11.000 T€ (Vj.: 12.600 T€).

Die Betriebsmittel beinhalten einen Betrag in Höhe von 389 T€ für den Beitrag zum Wettbewerbsverfahren der Leibniz-Gemeinschaft (Vj.: 921 T€).

Durch die Gesamtsumme der Grundfinanzierung für das Jahr 2024, ergänzt durch die hohen realisierten Drittmiteleinnahmen, konnte die erfolgreiche Durchführung aller geplanten Forschungsprojekte und der durchgängige Reibetrieb gesichert werden.

Die Drittmittelträge (ohne Investitionen und Energiezuschuss) konnten im Berichtsjahr auf insgesamt 30.665 T€ (Vj.: 26.949 T€) gesteigert werden, was die Prognose des Vorjahres übertrifft. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Erlösen in der Chipfertigung (+1.800 T€), zwei 6G Projekten (+700 T€) und einem Forschungsauftrag (+500 T€). Das Drittmittelvolumen teilt sich auf in ca. 51 % aus direkten Verträgen mit der Wirtschaft/Sonstige (Vj.: 50 %) und ca. 49 % aus öffentlich geförderten Projekten (Vj.: 50 %), insbesondere durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit 35 % (Vj.: 31%), den Forschungsprogrammen Horizont 2020 sowie Horizont Europa der Europäischen Union (EU) mit 10 % (Vj.: 13 %), der DFG mit 4 % (Vj.: 5 %). In 2024 konnten fünf neue EU-Projekte aus dem Forschungsprogramm Horizon Europe eingeworben und gestartet werden. Außerdem ist das IHP Projektpartner der aus dem EU-ChipsAct finanzierten APECS-Pilotlinie (s.o.). Damit wurden im Geschäftsjahr 24 EU-Projekte durch das IHP bearbeitet. Bei drei Projekten ist das IHP Koordinator.

Einschließlich der Drittmittel für Investitionen wurden im Geschäftsjahr Drittmittelträge in Höhe von insgesamt 37.211 T€ (Vj.: 28.299 T€) erzielt. Die liquiditätsmäßig zugeflossenen Drittmiteleinnahmen der IHP GmbH betrugen im Geschäftsjahr insgesamt 35.354 T€ (Vj.: 32.835 T€).

Im Geschäftsjahr wurden, insbesondere durch weitere abschließende Zahlungen aus einem großen Lizenzvermarktungserfolg und Know-how-Transfer aus 2023, Erlöse in Höhe von 4.792 T€ erzielt. Die Auswirkung der stark gestiegenen Energiekosten konnten durch einen Zuschuss für Energiemehrausgaben in Höhe von 1.351 T€ (s.o.) vermindert werden.

Bei den weiteren Aufwandspositionen ergaben sich im Geschäftsjahr keine Besonderheiten.

Im Ergebnis weist das IHP im Berichtsjahr handelsrechtlich einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.878,2 T€ (Vj.: 3.886,0 T€) aus, welches ausschließlich aus der wirtschaftlichen Tätigkeit resultiert. Selbstbewirtschaftungsmittel wurden in Höhe von 11.000 T€ (Vj.: 14.000 T€) gebildet.

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich leicht verändert. Das Anlagevermögen ist um 990 T€ gestiegen. In 2024 wurden einschließlich geleisteter Anzahlungen 20.912 T€ in die Forschungsinfrastruktur investiert. Die Vorräte sind dagegen aufgrund niedrigerer unfertiger Leistungen um insgesamt 418 T€ gesunken. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind durch deutlich niedrigere Selbstbewirtschaftungsmittel um insgesamt 2.926 T€ gesunken. Die flüssigen Mittel ohne die treuhänderisch verwalteten EU-Projektmittel sind, insbesondere durch die Erlöse aus Technologietransfer, um 6.616 T€ gestiegen.

Insgesamt ist die Bilanzsumme damit in 2024 um rd. 907 T€ gestiegen. Die Eigenkapitalquote ist zum 31. Dezember 2024 auf 13,9 % (Vj.: 9,1 %) gestiegen.

Das IHP konnte in 2024 jederzeit seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen.

Der Sonderposten für Zuschüsse hat sich im Wesentlichen korrespondierend mit der Entwicklung des Anlagevermögens erhöht. Aufgrund des erzielten Ergebnisses in 2024 sind 313 T€ Steuerrückstellungen gebildet worden. Die Verbindlichkeiten sind um 6.235 T€ gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus um 3.288 T€ niedrigeren Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern aufgrund der verminderten Selbstbewirtschaftungsmittel sowie um 2.726 T€ niedrigeren Verbindlichkeiten gegenüber der EU aus EU-Prefinancing-Mitteln. Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten beruht auf der in 2023 einmalig zu bildenden Verbindlichkeit zur Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie für die Mitarbeiter in 2024.

Finanzielle und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Das Institut beschäftigte am Stichtag 31. Dezember 2024, ohne studentische Hilfskräfte:

	2023		2024	
Mitarbeitende insgesamt	349	341,3 FTE	364	357,3 FTE
davon grundfinanziert	188	179,3 FTE	200	193,2 FTE
davon Wissenschaftler	176	171,9 FTE	188	185,0 FTE
befristet angestellt	174	170,1 FTE	200	196,6 FTE

Die Anzahl der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die gemeinsam mit einer Hochschule berufen sind und parallel eine Leitungsaufgabe am IHP innehaben, beläuft sich am Stichtag 31.12.2024 auf neun Personen. Drei Berufungen erfolgten mit der BTU Cottbus-Senftenberg, zwei mit der TU Berlin, jeweils eine mit der Humboldt-Universität zu Berlin, der Universität Potsdam und der TH Wildau. Darüber hinaus hat eine Wissenschaftlerin eine Honorarprofessur mit der BTU Cottbus-Senftenberg.

Mit 17 Auszubildenden (Kaufleute für Büromanagement, Mikrotechnologen/-innen, Mechatroniker/-innen, Fachinformatiker/-innen und Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste) und zwei dual Studierenden (Mikrotechnologie und Mechatronik zusammen mit der TH Wildau) leistet das IHP als Forschungseinrichtung einen Beitrag zur Bereitstellung qualifizierter Ausbildungsplätze in der Region und zur eigenen Nachwuchssicherung. Sechs Auszubildende haben im Jahre 2024 ihre Ausbildung erfolgreich beendet, neun sind neu gestartet.

Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt 92 operative Drittmittelprojekte mit einem Volumen von rd. 30.665 T€ (Vj.: 99 mit einem Volumen von 26.949 T€) bearbeitet. Zur weitergehenden Erläuterung wird auf die Passagen der Vorseiten verwiesen. Die Zahl der Präsentationen und Publikationen liegt wieder auf einem hohen Niveau. Insgesamt konnten 292 Präsentationen (Vj.: 298), davon 46 eingeladene Vorträge, gehalten sowie 292 Publikationen veröffentlicht (Vj.: 241), darunter 124 in begutachteten Zeitschriften, veröffentlicht werden. Darüber hinaus sind sieben Erfindungen (Vj.: 9) zum Patent angemeldet worden.

Das IHP verfügt damit per 31. Dezember 2024 über 79 national und 164 international erteilte Patente. Zehn Mitarbeitende (Vj.: 10) des IHP konnten im Jahre 2024 erfolgreich promovieren.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Der Markt für Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Mikro- und Nanotechnologie und die Position des Instituts kann gegenwärtig als gut und stabil eingestuft werden. Die EU strebt eine größere Souveränität in der Mikroelektronik an und hat hierfür den sogenannten EU-ChipsAct beschlossen. Es ist davon auszugehen, dass auf nationaler und europäischer Ebene weiterhin öffentlich finanzierte Programme aufgelegt werden, an denen sich das IHP erfolgreich beteiligen kann. Darüber hinaus besteht derzeit eine stabile Nachfrage der Industrie für die vom IHP angebotenen Technologien.

Aufgrund der Geschäftsstruktur des IHP und der aktuellen Drittmittelprognose wird für das laufende Geschäftsjahr von einem ausgeglichenen handelsrechtlichen Ergebnis ausgegangen. Mögliche Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine sind im Risikobericht dargestellt.

Chancenbericht

Durch die Mitwirkung des IHP an der FMD (s.o.) und die Beteiligung am EU-ChipsAct wird es möglich sein, zukünftige strategisch interessante Forschungsfelder zu erschließen bzw. weiterzuentwickeln und damit auch das Industriegeschäft zu sichern.



Mit den im Kernhaushalt enthaltenen Investitionsmitteln und den flexiblen Bewirtschaftungsgrundsätzen, insbesondere der Möglichkeit zur Bildung sog. Selbstbewirtschaftungsmittel, stehen dem Institut Steuerungsmittel zur Verfügung, mit denen auf die unter der Kostenentwicklung liegenden Aufwüchse auf den Kernhaushalt reagiert werden kann, hier insbesondere zu nennen außerordentliche Betriebskostensteigerungen (Kosten für Personal, Energie, Chemikalien und Gase). Dies setzt voraus, dass neben den öffentlich finanzierten Drittmittelprojekten die Projekte und Services für Industriepartner auf einem hohen Niveau gehalten werden können.

Zur Steuerung der Ausgabenseite wird deshalb auch das konsequente Monitoring von Einsparmöglichkeiten fortgesetzt und an sinnvollen Stellen umgesetzt. Dabei stehen insbesondere die jährlich ansteigenden Betriebskosten im Fokus.

Die Vermarktung von IHP Know-how und Technologie auch außerhalb von Forschungsprojekten stellt weiterhin einen wichtigen Verwertungsweg für das Institut dar. Auch in Ausgründungen wird ein erfolgversprechender Weg der Verwertung von Forschungsergebnissen gesehen. Aktuell werden zwei Ausgründungsprojekte begleitet.

Beim Technologietransfer und bei Ausgründungen wird das Institut durch seine Tochtergesellschaft IHP Solutions GmbH unterstützt.

Risikobericht

Das am IHP implementierte Risikomanagementsystem wurde auch in 2024 weiterentwickelt. Zusätzlich beauftragt das IHP einen Wirtschaftsprüfer als Innenrevisor, der Verwaltungsabläufe regelmäßig prüft.

Weiterhin schwer vorhersehbar sind die mit der weiteren Entwicklung des Krieges in der Ukraine verbundenen Risiken. Diese werden aber sehr intensiv beobachtet und regelmäßig bewertet. Aktuell sind vor allem die hieraus resultierenden Schwankungen bei den Energiekosten das größte Kostenrisiko.

Der Fachkräftemangel wird ebenfalls als zukünftige Herausforderung gesehen, welcher seit 2024 auch durch eine beauftragte Personalmarketing-Agentur begegnet werden soll.

Dem Thema IT-Sicherheit wird eine besondere Bedeutung zugemessen, das Institut hat seine Anstrengungen hierzu im Jahr 2024 fortgesetzt.

Die Sicherstellung der notwendigen Drittmittel ist dauerhaft eine große Aufgabe für das IHP. Insbesondere muss die langfristige Strategie des Instituts sicherstellen, dass die verfügbaren Technologien gut auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet sind und zu exzellenter Forschung und Alleinstellungsmerkmalen führen. Darüber hinaus sind der mögliche Ausfall zentraler Anlagen, insbesondere im Zusammenhang mit der Erweiterung der Pilotlinie, und mögliche Einschränkungen beim Vorsteuerabzug von besonderer Bedeutung. Die Gesamtrisikoposition des IHP zeigt ein hohes Kostenstrukturrisiko aufgrund des hohen Fixkostenanteils am Gesamtbudget. Da die Grundfinanzierung für den vollständigen Betrieb der Infrastruktur nicht auskömmlich ist, stellen die Drittmittel weiterhin ein sehr wichtiges Finanzierungselement dar.

Insgesamt weist die Risikolage des IHP keine Auffälligkeiten auf, die die zukünftige Entwicklung des Instituts nachhaltig gefährden könnte.

Es sind keine Änderungen in der Ausrichtung des Instituts vorgesehen. Die Position des IHP in seinem Forschungs- und Entwicklungsumfeld wird als gefestigt angesehen.

Umweltbericht

Die in 2020 in Betrieb genommene KWKK-Anlage (Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung) bildet das zentrale Element, um auf eine Optimierung des Energieeinsatzes am IHP einzuwirken. Mit dem erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerk (BHKW) in Verbindung mit der Absorptionskältemaschine (AKM) wird der externe Strombezug direkt und anteilig durch ersetzte Kompressionskälte gesenkt.

Überschüssige Wärme wird dem Netz des IHP zugeführt und senkt damit zudem den Bezug an Fernwärme. Um den gestiegenen immissionsschutzrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, wurde das BHKW in 2024 mit einer entsprechenden Abgasbehandlungsanlage nachgerüstet.

Im Rahmen des vom Brandenburger Wissenschaftsministerium aufgelegten Programms „Energieresilienz außeruniversitärer Forschungseinrichtungen“ wurde im Berichtszeitraum der Austausch einer weiteren Kältemaschine realisiert, was zu einer weiteren Reduzierung des Strombedarfs in diesem für das IHP wichtigen Bereich führt.

Im Berichtszeitraum wurde ein Energieaudit (Wiederholungsaudit) gemäß DIN EN 16247-1 für den Zeitraum 2023 durchgeführt.

Zur besseren Übersicht der Bestände an Gefahrstoffen am IHP wurde ein Management-Tool in Betrieb genommen, mit dessen Hilfe u.a. die Gefahrstoffmengen an den jeweiligen Einsatz- und Lagerorten überwacht werden können. Zudem werden die Verwaltung der Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen sowie die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen vereinfacht.

Frankfurt (Oder), 31. März 2025

Prof. Dr. Gerhard Kahmen Wiss.-Techn., Geschäftsführer

Nicolas Hübener Adm., Geschäftsführer

Anlage:

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder), zur Corporate Governance für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik

Das IHP im Einklang mit den Kodex-Empfehlungen

Für die IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder) (IHP, IHP GmbH bzw. Institut), hat eine verantwortungsvolle Unternehmensführung seit jeher einen hohen Stellenwert. So konnte das Institut auch für das vergangene Jahr erklären, den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex für Beteiligungen des Landes Brandenburg weitestgehend zu entsprechen.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben sich im Berichtsjahr erneut mit der Erfüllung der Vorgaben des Kodexes auseinandergesetzt. Als Ergebnis konnte die Entsprechenserklärung abgegeben werden. Sie ist auf der Internetseite des Institutes veröffentlicht.

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der IHP GmbH

Geschäftsführung und Aufsichtsrat erklären, dass die IHP GmbH den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung in Kraft gesetzten Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Abweichungen entspricht.

Abweichungen

Durch die besondere Spezifik des IHP als institutionell durch Bund und Länder gefördertes Forschungsinstitut ergeben sich gegenüber den im Kodex vorgegebenen Handlungsempfehlungen die im nachfolgenden Bericht dargestellten geringfügigen Abweichungen:

a) Aufsichtsrat

Im Jahr 2024 hielt der Aufsichtsrat der IHP GmbH insgesamt zwei ordentliche Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung ab und nicht, wie im Corporate Governance Kodex vorgesehen, eine Sitzung im Quartal.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten. Er besteht zurzeit aus neun Mitgliedern, davon ein Mitglied (Vertreter/in des Bundes) mit zwei Stimmen. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung ist der Aufsichtsrat eingebunden. Er stimmt mit der Geschäftsführung auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab.

Die Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Der Aufsichtsrat kam gemäß Gesellschaftsvertrag einmal im Halbjahr zusammen. Dem Aufsichtsrat stehen der Wissenschaftliche Beirat und der Finanzbeirat beratend zur Seite. Der Aufsichtsrat hat den Finanzbeirat mit den Aufgaben des Prüfungsausschusses betraut. Beide Beiräte treffen sich ebenfalls einmal im Halbjahr. Vor diesem Hintergrund konnte auf die im Kodex vorgesehene Frequenz von einer Aufsichtsratssitzung pro Kalendervierteljahr verzichtet werden.

Die Geschäftsführung informierte Aufsichtsrat, Gesellschafter und Beiräte durch mündliche und schriftliche Geschäftsberichte im Rahmen der jeweiligen Sitzungen. Dabei wurde neben der Geschäftspolitik und grundsätzlichen Fragen der Institutsplanung über den Gang der Geschäfte inkl. Wirtschaftsplanvollzug und den Verlauf einzelner herausragender Forschungsprojekte berichtet. Ergänzend wurde im Juni 2024 ein wissenschaftlicher Jahresbericht über das abgeschlossene Geschäftsjahr erstellt.

b) Rechnungswesen

Entsprechend den Vorgaben des Kodexes unterliegt die Gesellschaft einer internen Revision. Diese wird jedoch nicht innerbetrieblich realisiert, sondern ist an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vergeben worden. Sie unterstützt die Geschäftsführung bei der Überwachung und Einhaltung aller Geschäftsprozesse.

Weitere Angaben

a) Vergütungsbericht

Die Mitglieder des Aufsichtsrates, des wissenschaftlichen Beirates und des Finanzbeirates erhalten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung.

Das Institut erstattet lediglich die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Sitzungen.

Die Bezüge der Geschäftsführung stellen sich wie nachfolgend aufgeführt dar:

(Angaben in TEUR)	Feste Bezüge	Variable Bezüge	Gesamt
Prof. Dr. Gerhard Kahmen	217,5	1,2	218,7
Frankfurt (Oder)			
Nicolas Hübener	110,4	3,6	114,0

(Angaben in TEUR)	Feste Bezüge	Variable Bezüge	Gesamt
Berlin			
Gesamt	327,9	4,8	332,7

b) Diversity

Der Aufsichtsrat des IHP besteht aus neun Mitgliedern, darunter vier Frauen, von denen eine den Vorsitz führt.

Im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation gibt sich das IHP jährlich aktualisiert Zielquoten für Frauen in den unterschiedlichen Führungsebenen. Dementsprechend verfolgt das Institut ein Konzept zur Stärkung des Anteils von Frauen in Führungspositionen.

Das „TOTAL E-QUALITY Prädikat“ für vorbildliche, an Chancengleichheit orientierte, Personalpolitik wurde im Jahre 2022 für drei Jahre (2022 bis 2024) an das Institut vergeben.

Frankfurt (Oder), 31. März 2025

Für die Geschäftsführung

Prof. Dr. Gerhard Kahmen, Wiss.-Techn., Geschäftsführer

Nicolas Hübener, Adm., Geschäftsführer

Für den Aufsichtsrat

Dr. Michael Raffi, stellv. Vorsitz, Ref. 512, BMBF

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024		31.12.2023	
	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software		727.218,53		1.001.831,53
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	21.967.772,00		24.089.410,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	33.275.215,30		40.265.207,71	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.288.282,03		2.225.263,16	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.824.228,70	74.355.498,03	6.511.220,42	73.091.101,29
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	250.000,00		250.000,00	
2. sonstige Ausleihungen	25.000,00	275.000,00	25.000,00	275.000,00

	31.12.2024		31.12.2023	
	Euro	Euro	Euro	Euro
		75.357.716,56		74.367.932,82
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.441.330,36		1.218.599,47	
2. Unfertige Leistungen	9.091.933,86	10.533.264,22	9.732.626,48	10.951.225,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	209.157,63		157.818,71	
2. Forderungen an verbundene Unternehmen	1.668.121,07		1.683.036,48	
3. Ausgleichsansprüche an Zuwendungsgeber				
Bund	0,00		0,00	
Land				
Sonstige	26.719,96		0,00	
4. Forderungen an Zuwendungsgeber (Selbstbewirtschaftungsmittel)	11.000.000,00		14.000.000,00	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.343.810,68	14.247.809,34	1.332.875,87	17.173.731,06
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
1. Kassenbestand und Bankguthaben	21.489.211,94		14.872.758,96	
2. Bankguthaben EU-Projekt	0,00	21.489.211,94	2.720.310,75	17.593.069,71
		46.270.285,50		45.718.026,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten		937.964,12		1.573.333,27
		122.565.966,18		121.659.292,81

Passiva

	31.12.2024		31.12.2023	
	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00		26.000,00	
II. Gewinnrücklagen	11.071.029,55		7.185.014,92	
III. Jahresüberschuss	5.878.227,48	16.975.257,03	3.886.014,63	11.097.029,55
B. Sonderposten für Zuschüsse				
1. zum Anlagevermögen	74.240.840,30		73.513.564,74	
2. zum Umlaufvermögen	4.443.479,57	78.684.319,87	4.370.183,26	77.883.748,00
C. Rückstellungen				



	31.12.2024		31.12.2023	
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Steuerrückstellungen	312.800,00		0,00	
2. sonstige Rückstellungen	1.240.331,83	1.553.131,83	1.089.766,83	1.089.766,83
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.689.308,50		6.561.924,93	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.721.215,92		3.022.225,67	
3. Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen	34.656,27		126.188,68	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	14.572.390,02		17.860.620,12	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	332.517,73		1.288.750,08	
6. Verbindlichkeiten gegenüber EU (Projektträger)	3.169,01	25.353.257,45	2.729.038,95	31.588.748,43
		122.565.966,18		121.659.292,81

Gewinn - und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023	
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus Zuschüssen von				
1.1 Bund	34.530.162,67		29.804.757,09	
1.2 Land	19.489.476,44		20.066.245,43	
1.3 Andere Zuschussgeber	4.108.598,33		4.875.957,22	
		58.128.237,44		54.746.959,73
2. Erlöse und andere Erträge				
2.1 Erlöse aus Know-how- und Technologietransfer	4.792.000,00		4.800.000,00	
2.2 Erlöse aus Forschung und Entwicklung	10.867.632,84		8.746.943,97	
2.3 Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	108,19		1.369,40	
2.4 Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	53.698,20		40.913,58	
2.5 Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-640.692,62		1.149.547,02	
2.6 Sonstige betriebliche Erträge	716.863,60		355.982,14	
		15.789.610,21		15.094.756,11
3. Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse				
3.1 zum Anlagevermögen	20.632.367,00		17.109.456,86	

	2024		2023	
	Euro	Euro	Euro	Euro
3.2 zum Umlaufvermögen	73.296,31		1.842.754,23	
		20.705.663,31		18.952.211,09
4. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge		53.212.184,34		50.889.504,75
5. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		6.868.959,81		6.435.321,96
6. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug		4.334.063,08		6.024.977,86
7. Aufwendungen für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten		466.496,95		199.222,88
8. Personalaufwand				
8.1 Gehälter	20.734.628,83		19.960.263,60	
8.2 Soziale Abgaben	4.109.287,50		3.877.210,40	
8.3 Aufwendungen für Altersversorgung	581.468,17		549.564,54	
8.4 Andere Personalkosten	883.679,39		809.857,67	
		26.309.063,89		25.196.896,21
9. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf das Anlagevermögen	19.922.478,15		21.618.869,85	
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	-19.904.874,90	17.603,25	-21.618.869,85	0,00
10. a) Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.018.782,82		9.186.243,65	
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-216,54	9.018.566,28	-394,82	9.185.848,83
11. Summe der Aufwendungen		47.014.753,26		47.042.267,74
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		73.181,56		7.116,83
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		206,53		723,50
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		392.178,63		-32.384,29
15. Ergebnis nach Steuern		5.878.227,48		3.886.014,63
16. Jahresüberschuss		5.878.227,48		3.886.014,63

ANHANG für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

Die IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik hat ihren Sitz im Technologiepark 25, 15236 Frankfurt (Oder).

Eingetragen ist die GmbH im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt (Oder) unter der Nummer HRB 1982.



Alleiniger Gesellschafter ist das Land Brandenburg.

2. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss der IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder) (IHP GmbH) wurde nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB und des GmbH-Gesetzes aufgestellt, wobei die vom Arbeitskreis Rechnungswesen beim damaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie herausgegebenen Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen sowie die Bewirtschaftungsgrundsätze für die Institute der Leibniz-Gemeinschaft entsprechend berücksichtigt worden sind.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246- 251 HGB sowie unter Berücksichtigung besonderer Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274, 277 HGB, erstellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht i.V.m. den Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen den §§ 266 sowie 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

3. Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften erstellt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Finanzanlagen werden mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer zeitanteilig abgeschrieben. Dabei werden folgende wesentliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt: Bauten 33 Jahre, Medienversorgung/technische Gebäudeausstattung 10 Jahre, Rechentechnik 3 Jahre, Forschungsausrüstung 5 Jahre und immaterielle Vermögensgegenstände 3 Jahre.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips, die in Arbeit befindlichen Aufträge mit den entstandenen Einzelkosten und angemessenen anteiligen Gemeinkosten außer Vertriebskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das übrige Umlaufvermögen ist mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die Bewertung der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt in Höhe der Zuwendung für die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Bewertung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Umlaufvermögen erfolgt in Höhe der Zuwendung für die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

Die Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen Inanspruchnahme zum Erfüllungsbetrag gebildet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Soweit die Restlaufzeit über ein Jahr beträgt, werden die Rückstellungen nach den Vorschriften des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben bzw. Einnahmen, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Erhaltene Zuwendungen werden erst mit ihrer Verwendung als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf den temporären Unterschieden zwischen den Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Sicht. Es bestehen im Wesentlichen aktive latente Steuern, die auf die sonstigen Rückstellungen entfallen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte auf Basis der zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze. Unter Berücksichtigung eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer ergibt sich ein effektiver Steuersatz von rd. 30 %. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass ein Ansatz der aktiven latenten Steuern in der Bilanz unterbleibt.

4. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Gliederung zum 31. Dezember 2024 und die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind aus dem beigelegten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Gesellschaft ist alleiniger Gesellschafter der im August 2015 gegründeten „IHP Solutions GmbH - Gesellschaft für technologiebasierten Innovationstransfer“. Die IHP Solutions GmbH ist mit 25 TEUR Stammkapital und einer Kapitalrücklage in Höhe von 225 TEUR ausgestattet worden. Die Kapitalrücklage ist unbefristet. Das Geschäftsjahr 2024 schließt die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.156,6 TEUR (i. Vj.: Jahresüberschuss 1.056,9 TEUR).

In der Position Vorräte sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die unfertigen Leistungen enthalten. Die unfertigen Leistungen betreffen ausschließlich Leistungen der Auftragsforschung und des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs.

Sämtliche Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen an verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen an Zuwendungsgeber (Selbstbewirtschaftungsmittel) bestehen zu gleichen Teilen gegen die Bundesrepublik Deutschland und gegen das Land Brandenburg.

Die Gewinnrücklagen betreffen „andere Gewinnrücklagen“. Der Jahresüberschuss 2023 von TEUR 3.886,0 wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 5.878,2 erzielt.

Der Sonderposten für Zuschüsse beinhaltet, als Gegenposition der Aktivseite, Beträge für vom Zuwendungsgeber geleistete Zahlungen für Anlagevermögen (TEUR 74.240,8) und Umlaufvermögen (TEUR 4.443,5). Dabei beinhaltet das bezuschusste Anlagevermögen auch Investitionen, die generell für Forschungsarbeiten des Instituts benötigt werden.

In den Rückstellungen sind im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Beträge enthalten.

(Angaben in TEUR)	2023	2024
Steuerrückstellungen	0,0	312,8
Rückstellungen für Urlaub	681,2	791,8
Rückstellungen für Gleitzeitguthaben	58,9	62,7
Rst. Rückzahlung Entlastung Energiekosten	180,0	121,8

Unter den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sind Anzahlungen von verbundenen Unternehmen (IHP Solutions GmbH) in Höhe von TEUR 770,6 (i.Vj. TEUR 330,9) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestanden wie im Vorjahr nicht.

Die Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern betreffen im Wesentlichen, korrespondierend zu den Forderungen, die Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 11 Mio. €. Darüber hinaus handelt es sich um Verbindlichkeiten in Projekten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten nachfolgend aufgeführte Beträge:

(Angaben in TEUR)	2023	2024
Verbindlichkeiten gegen Beschäftigte	554,2	0,1
SAW-Beitrag	690,0	146,0
Ausstehende Eingangsrechnungen	7,0	180,3
Sonstige	37,6	6,1
Gesamt	1.288,8	332,5

Die Position „sonstige Verbindlichkeiten“ enthält im Wesentlichen den SAW-Beitrag (TEUR 146) für 2024.

Gewinn- und Verlustrechnung

Unter der Position Erträge aus Zuschüssen von Bund bzw. Land wird sowohl die jährliche Grundfinanzierung des Institutes ausgewiesen als auch andere Forschungsförderung, bei denen der Bund oder das Land Zuwendungsgeber sind. Die Position Andere Zuschussgeber beinhaltet hauptsächlich Zuschüsse der DFG und der EU-Projektförderung. Im Einzelnen stellen sich die Beträge wie folgt dar:

(Angaben in TEUR)	2023	2024
Bund (institutionelle Förderung)	16.781,0	17.614,7

(Angaben in TEUR)	2023	2024
Bund (Projektförderung)	10.505,3	13.690,6
Land (institutionelle Förderung)	16.781,0	17.614,7
Land (Projektförderung)	1.779,1	2.121,1
Sonstiges Bund/Land	4.024,6	2.978,5
STRE (Neubau Reinraum) Bund/Land	0,0	0,0
Andere Zuschussgeber		
EU-Projektförderung	3.551,1	2.927,5
DFG-Projektförderung	1.250,8	1.106,1
Sonstige	74,1	75,0
Gesamt	54.747,0	58.128,2

Die Position Erlöse und andere Erträge in Höhe von TEUR 15.789,6 (davon mit der IHP Solutions GmbH TEUR 8.209,0) beinhaltet im Wesentlichen Erlöse aus Forschung und Entwicklung. Diese ergeben sich aus dem Zweck der Gesellschaft und werden überwiegend in Deutschland erbracht.

Die Position Sonstige betriebliche Erträge (Unterposition der Position Erlöse und andere Erträge) setzt sich wie folgt zusammen:

(Angaben in TEUR)	2023	2024
Mieteinnahmen	59,8	68,8
Erträge Tagungsgebühren	5,6	7,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Ausbuchung von Verbindlichkeiten	6,5	2,5
(Re-)Qualifizierungskosten	0,0	406,7
Periodenfremde Erträge	98,6	59,0
Sonstiges	185,5	172,9
Gesamt	356,0	716,9

Die IHP GmbH hat einen Zuschuss für Energiemehrausgaben (Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburgs zur Stärkung der Energieresilienz außeruniversitärer Forschungseinrichtungen) erhalten. Dieser Zuschuss in Höhe von insgesamt TEUR 1.340,8 wurde auf gesonderten Konten gebucht und mit den Aufwendungen verrechnet.

Die Kosten der (Re-)Qualifizierung von Technologien wurden der Tochtergesellschaft IHP Solutions GmbH anteilig in Höhe von 406,7 T€ weiterberechnet.

Die Position Sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 9.018,8) beinhaltet Aufwendungen für Instandhaltung sowie Rechts- und Beratungskosten, Mieten und Pachten, Tagung, Aus- und Fortbildung und Aufwendungen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung.

(Angaben in TEUR)	2023	2024
Instandhaltung und Wartung	3.219,6	3.218,4
WGL-Mitgliedsbeitrag (SAW)	921,0	389,0
WGL-Mitgliedsbeitrag (Verein)	221,6	225,8
Rechts- und Beratungskosten	275,6	202,7
Tagung, Aus- und Fortbildung	201,8	212,5

(Angaben in TEUR)	2023	2024
Abfall- und Abwasserbeseitigung	447,7	537,5
Übrige Beiträge und Gebühren	49,7	63,2
Sonstige Tagungskosten	42,0	33,9
Reinigungsleistungen / Empfang-Service	554,2	634,2
Honorare	26,5	58,0
Diverse Mieten	471,0	432,9
Reisekosten	471,5	506,4
Ing. technische- und sonstige Fremdleistungen	806,9	865,6
DFG Abgabe (Sächlich)	278,1	295,1
Kosten Patentanmeldungen und -gebühren	391,0	409,4
Post- und Fernmeldegebühren	78,8	83,0
Sonstige	729,2	851,2
Gesamt	9.186,2	9.018,8

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsen resultierend aus der abgeschlossenen Betriebsprüfung und dem Verwahrtgelt der Deutschen Bank enthalten.

(Angaben in TEUR)	2023	2024
Zinsen Bund	0,0	0,2
Zinsen aus Steuernachzahlung	0,7	0,0
Gesamt	0,7	0,2

5. Ergänzende Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen, die aber von untergeordneter Bedeutung sind.

Das Bestellobligo zum 31. Dezember 2024 betrug TEUR 11.355,7 (i.Vj. TEUR 18.274,9).

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 358 Mitarbeitende beschäftigt. Davon entfielen auf:

	2023	2024
Forschung und Entwicklung	281	294
Administration	45	45
Geschäftsführung	2	2
Auszubildende	16	17
Gesamt	344	358

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer waren 2024 bestellt:

(Angaben in TEUR)	Feste Bezüge	Variable Bezüge	Gesamt
Prof. Dr. Gerhard Kahmen	217.537,74	1.200,00	218.737,74
Frankfurt (Oder)			
Wiss.-Techn. Geschäftsführer			
Nicolas Hübener	110.425,81	3.600,00	114.025,81
Berlin			
Adm. Geschäftsführer			
Gesamt	327.963,55	4.800,00	332.763,55

Die Bezüge der Geschäftsführung sind im Anstellungsvertrag geregelt. Herr Prof. Dr. Kahmen ist beim Leibniz-Institut für Werkstofforientierte Technologien - IWT und beim Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration IZM Mitglied des Kuratoriums.

Aufsichtsrat

Gemäß §§ 4 und 9 des Gesellschaftsvertrages (letztmals geändert am 14. Februar 2024) hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann aus bis zu zehn Mitgliedern bestehen.

Dem Aufsichtsrat gehörten mit Stand 31.12.2024 nachfolgend aufgeführte Personen an:

Dr. Nikola Sander (Vorsitzende seit 05.11.2024 bis 31.03.2025)	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Land Brandenburg
Dr. Inge Schlottzauer (Vorsitzende bis 31.10.2024)	
ORR Dr. Michael Rafii (Stellv. Vorsitzender seit 01.03.2024)	Bundesministerium für Bildung und Forschung
RD Reinhold Friedrich (Stellv. Vorsitzender bis 29.02.2024)	
Antje Fischer	Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg, Potsdam
	Leiterin des Referates 21
Dr. Gunter Fischer	IHP GmbH, Frankfurt (Oder)
	Wissenschaftler
Prof. Dr. Gesine Grande	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
	Präsidentin
Gabi Grützner	micro resist technology GmbH Berlin
	Geschäftsführende Gesellschafterin
Prof. Dr. Eckhard Grass (seit 01.06.2024)	IHP GmbH, Frankfurt (Oder) Wissenschaftler
Dr. Roland Sorge (bis 31.05.2024)	
Dr. Walter Riess	IBM Research Zürich, Rüschlikon
	Dept.-Head
Prof. Dr. Robert Weigel	Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg
	Lehrstuhl für Technische Elektronik

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben - soweit sie nicht Mitarbeiter der Gesellschaft sind - keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten. Erstattet wurden ausschließlich entstandene Aufwendungen für Reisen zu den Sitzungen des Aufsichtsrates.

Wissenschaftlicher Beirat

Der Gesellschaftsvertrag sieht gemäß § 19 ebenfalls die Bildung eines Wissenschaftlichen Beirates vor. Dieser kann aus mindestens fünf und höchstens zehn Personen bestehen. Die Mitglieder des Beirates werden vom Aufsichtsrat berufen.

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats waren:

Dr. Klaus Pressel Vorsitzender (seit 01.03.2024)	Infineon Technologies AG, Regensburg
Prof. Dr. Hans D. Schotten Vorsitzender (bis 29.02.2024)	Technische Universität Kaiserslautern Lehrstuhlinhaber FB Elektrotechnik und Informationstechnik Lehrstuhl für Funkkommunikation und Navigation
Prof. Dr. Kirsten E. Moselund Stellv. Vorsitzende (seit 01.03.2024)	EPFL; Lausanne Head of Laboratory of Nano und Quantum Technologies
Prof. Dr. Christian Schäffer Stellv. Vorsitzender (bis 29.02.2024)	Helmut-Schmidt-Universität, Hamburg Professur für Hochfrequenztechnik
Prof. Dr. Thomas Mikolajick	NaMLab gGmbH, Dresden Scientific Director
Prof. Dr. Friedel Gerfers	Technische Universität Berlin Chair Mixed Signal Circuit Design Group
Prof. Dr. Amelie Hagelauer	Fraunhofer EMFT, München Direktorin
Prof. Dr. Wolfgang Bösch	Technische Universität Graz Leiter des Instituts für Hochfrequenztechnik
Dr. Tim Gutheit	Infineon Technologies AG, Neubiberg Vice President Technology and Innovation
Dr. Michael Schlechtweg (bis 29.02.2024)	Fraunhofer Institut IAF, Freiburg Head of Business Unit High Frequency Electronics
Dr. Gabriel Kittler (seit 01.05.2024)	X-FAB Semiconductor Foundries GmbH, Erfurt CEO
Prof. Dr. Stefan Remy (seit 01.05.2024)	Leibniz-Institut für Neurobiologie Magdeburg Wiss. Direktor
Prof. Dr. Rainer Leupers (seit 01.07.2024)	RWTH Aachen, Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik Lehrstuhl für Software für Systeme und Silizium

Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats haben keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten. Erstattet wurden ausschließlich entstandene Aufwendungen für Reisen zu den Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirats.

Wissenschaftlich-Technischer Rat

Mitglieder des Wissenschaftlich-Technischen Rates sind:

Dr. Marvin Zöllner	Vorsitzender
Dr. Frank Vater	Stellv. Vorsitz

Dr. Philip Ostrovskyy	Ombudsperson
Elisabeth Vogel	Stellv. Ombudsperson
Dr. Carlos Alvarado Chavarin	
Dr. Marcin Brzozowski	
Dr. Goran Panic	Jeweils Wissenschaftler
Dr. Oliver Schrape	
Florian Teply	
Max Uhlmann	

Die Mitglieder des Wissenschaftlich-Technischen Rates haben allein aufgrund ihres Anstellungsverhältnisses mit der IHP GmbH Bezüge in Form von Gehaltszahlungen von der Gesellschaft erhalten.

Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der IHP GmbH haben die vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg abgegeben und auf der Internetseite des Institutes veröffentlicht.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB betrug das für das Gesamtjahr vereinbarte Gesamthonorar des Abschlussprüfers TEUR 25,5.

Davon entfielen auf (alle Beträge in TEUR):

	2023	2024
Abschlussprüfungsleistungen	26,0	25,5
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
Gesamt	26,0	25,5

6. Freiwillige Angabe

Als öffentlich geförderte Forschungseinrichtung, die wirtschaftlich am Markt tätig ist, muss das IHP die Anforderungen des von der Europäischen Kommission erlassenen „Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ erfüllen. Aus diesem Grunde muss das Kostenrechnungssystem des Institutes EU-trennungsrechnungskonform ausgerichtet sein.

Das Ergebnis der Trennungsrechnung wird auf der Ebene IHP-Gesamt im Jahresabschluss dargestellt. Es soll der Nachweis darüber erbracht werden, dass das IHP insgesamt den wirtschaftlichen Bereich mindestens kostendeckend umsetzt und keine „Zuschüsse“ aus der Grundfinanzierung und der öffentlichen Drittmittelfinanzierung in wirtschaftliche Tätigkeiten fließen (Beihilfeverbot).

Die nachfolgend aufgeführte Tabelle gibt einen Überblick der Aufteilung der einzelnen Positionen der GuV des Instituts auf die beiden Trennungsrechnungsbereiche „wirtschaftlich“ und „nicht-wirtschaftlich“:

	IHP gesamt	Nicht-Wirtschaftliche Projekte	Wirtschaftliche Projekte
Erträge	53.285.365,90	37.801.088,51	15.484.277,39
Aufwendungen	47.407.138,42	37.909.759,92	9.497.378,50
Ergebnis	5.878.227,48	-108.671,41	5.986.898,89

7. Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz und Vermögenslage der IHP GmbH haben.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von TEUR 5.878,2 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

9. Konzernangaben

Die IHP GmbH, Frankfurt (Oder), ist gemäß § 290 ff. HGB Konzernmuttergesellschaft für einen einzigen Konsolidierungskreis. Die einzige Tochtergesellschaft IHP Solutions GmbH, Frankfurt (Oder), ist gemäß § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung und somit nicht einzubeziehen. Insofern besteht nach § 290 Abs. 5 HGB keine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts.

Frankfurt (Oder), den 31.03.2025

Prof. Dr. Gerhard Kahmen Wiss.-Techn., Geschäftsführer

Nicolas Hübener Adm., Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Vortrag zum 1.1.2024	Entwicklung der Anschaffungswerte		Abgang	Stand am 31.12.2024
		Zugang	Umbuchung		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Software	21.813.156,64	1.046.418,69	21.000,00	695.309,16	22.185.266,17
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremden Grundstücken	60.073.165,61	171.841,04	0,00	12.000,00	60.233.006,65
2. Technische Anlagen und Maschinen	250.141.090,86	6.880.133,68	1.309.735,32	4.637.472,55	253.693.487,31
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.907.761,45	878.030,49	292.310,93	422.372,45	14.655.730,42
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.511.220,42	11.936.054,53	-1.623.046,25		16.824.228,70
	330.633.238,34	19.866.059,74	-21.000,00	5.071.845,00	345.406.453,08
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	275.000,00	0,00	0,00	0,00	275.000,00
	352.721.394,98	20.912.478,43	0,00	5.767.154,16	367.866.719,25

	Entwicklung der Abschreibungen			Stand am 31.12.2024
	Vortrag zum 1.1.2024 Euro	Abschreibungen des Geschäftsjahres Euro	Entnahme für Abgänge Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software	20.811.325,11	1.341.997,69	695.275,16	21.458.047,64
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	35.983.755,61	2.293.478,04	11.999,00	38.265.234,65
2. Technische Anlagen und Maschinen	209.875.883,15	15.179.804,00	4.637.415,14	220.418.272,01
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.682.498,29	1.107.198,42	422.248,32	12.367.448,39
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	257.542.137,05	18.580.480,46	5.071.662,46	271.050.955,05
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	278.353.462,16	19.922.478,15	5.766.937,62	292.509.002,69
Restbuchwerte				
	Stand am 31.12.2023			Stand am 31.12.2024
	Euro			Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software		1.001.831,53		727.218,53
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken		24.089.410,00		21.967.772,00
2. Technische Anlagen und Maschinen		40.265.207,71		33.275.215,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.225.263,16		2.288.282,03
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		6.511.220,42		16.824.228,70
		73.091.101,29		74.355.498,03
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		250.000,00		250.000,00
2. Sonstige Ausleihungen		25.000,00		25.000,00
		275.000,00		275.000,00
		74.367.932,82		75.357.716,56



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Anlage „Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder), zur Corporate Governance für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen“ des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Anlage „Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder), zur Corporate Governance für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Anlage „Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder), zur Corporate Governance für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen“ als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 30. Juni 2025

BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Steuerberatungsgesellschaft

Götz Löding-Hasenkamp, Wirtschaftsprüfer

Peter Nappert, Wirtschaftsprüfer